Gemeinde NEUENKIRCHEN im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 09. Mrz. 2021**
Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/389/2021**

Entwicklung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	03.03.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	04.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Bereits im November 2020 erfolgten die Anmeldungen für das kommende Kita-Jahr 2021/2022 in der Gemeinde Neuenkirchen.

Eine Auswertung der Anmeldung zeigt, dass eine Ausweitung des Angebotes, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erforderlich wird.

1. In der Kindertagesstätte St. Laurentius sind die Anmeldungen für die Ganztagsbetreuung gestiegen. Bisher verfügt die Einrichtung bereits über zwei Gruppen mit insgesamt 50 Ganztagsbetreuungsplätzen. Diese Betreuungsplätze reichen nun nicht mehr aus.
   Die Einrichtung möchte deshalb zum kommenden Kita-Jahr die Betreuungsplätze in einer Gruppe um eine Zehner-Kleingruppe im Ganztagsbereich erweitern. Die bestehende Betriebserlaubnis müsste geändert werden und die zusätzlichen Betriebskosten durch die Gemeinde, nach Abzug der Landesförderung, getragen werden. Durch diese Änderung könnte die Einrichtung alle Ganztagsbedarfe vor Ort decken.
   Insgesamt liegen in der katholischen Einrichtung mehr Anmeldungen für das Kita-Jahr vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen. Insgesamt acht Kindern kann kein Platz im Vormittagsbereich in der Einrichtung angeboten werden. Den Eltern dieser Kinder wird empfohlen sich mit der Heilpädagogischen Hilfe in Verbindung zu setzen, da diese Kinder dort einen Betreuungsplatz erhalten könnten.

2. Die Heilpädagogische Hilfe Neuenkirchen möchte aufgrund der angegebenen Bedarfe zum Kita-Jahr 2021/2022 mit einer 25er Regelgruppe und einer zehner Kleingruppe inklusive einer Einzelintegration starten. Eine

Einzelintegration ist notwendig, da ein Kind aus Neuenkirchen einen Förderbedarf aufweist. Diese Einzelintegration führt dazu, dass eine zusätzliche Heilpädagogin in der Zehnergruppe tätig sein muss. Die Kosten für diese Kraft werden zum Teil vom Landessozialamt (10 Std) übernommen. Insgesamt wird die Platzzahl auf 35 Betreuungsplätze erweitert. Davon können in der 25er Gruppe bis zu drei Plätze an Kinder unter drei Jahren vergeben werden, ohne dass es zu einer Platzzahlreduzierung kommt. Voraussichtlich werden 16 Kinder in der Einrichtung verbleiben. Acht Kinder aus dem Kindergarten St. Laurentius erhalten ein Platzangebot in der Heilpädagogischen Hilfe.

Die Heilpädagogische Hilfe hat sich (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinde Neuenkirchen) bereit erklärt, ebenfalls vier Kinder aus der Mitgliedsgemeinde Merzen aufzunehmen. Diese Kinder haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, den die Gemeinde Merzen derzeit nicht erfüllen kann.

Mit Aufnahme dieser Kinder, könnten im Laufe des kommenden Kita-Jahres noch fünf Plätze an Neuenkirchener Kinder/ Familien vergeben werden.

Beschluss:
Im Sinne eines bedarfsgerechten und familiengerechten Betreuungsangebotes vor Ort, werden die beschriebenen Ausweitungen der Angebote in den Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenkirchen umgesetzt und die überplanmäßigen Aufwendungen anerkannt.

Die Gemeinde Neuenkirchen vergibt drei bis vier Betreuungsplätze an Kinder aus der Gemeinde Merzen, um damit diesen Familien die Betreuung in einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die zusätzlichen Kosten für die Zehner-Ganztags-Kleingruppe St. Laurentius für das Haushaltsjahr 2021 betragen 18.300 €.

Die Mehrkosten für die Zehner-Kleingruppe inkl. Einzelintegration in der Heilpädagogischen Hilfe Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2021 betragen 29.400 €.

Diese Mehraufwendungen würden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 entstehen.